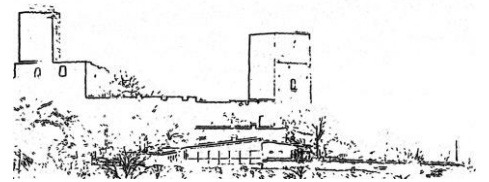


Geschichts- und Heimatverein Volkmarsen e.V.



Werden Sie Mitglied im Geschichts- und Heimatverein e.V. (gegr. 1985)

Dies gilt für natürliche Personen und juristische Organisationen (gem. Satzung, § 3).

Vereinszweck (gem. Satzung, § 2):

Sammlung und Erhaltung kulturgeschichtlich wertvoller Altertümer, sowie die Erforschung der Deutschen Geschichte und die Förderung der Heimatkunde durch den Besuch oder die Gestaltung von Ausstellungen, Fachvorträgen und Publikationen, Studienfahrten und heimatkundlichen Wanderungen.

Aufnahmeantrag/Beitrittserklärung (für Organisationen und Personen ab 18 Jahren):

Die unterzeichnende Person/Institution möchte dem Verein ab dem _____ beitreten. Hierzu wird der vereinsinternen Speicherung und zweckgebundenen Verarbeitung der nachfolgenden persönlichen Daten zugestimmt:

Vor- und Zuname (bitte in Druckbuchstaben) _____ Geburtsdatum _____

PLZ _____ Wohnort _____ Straße, Haus-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift (Vor- und Zuname) _____

Als **Jahresbeitrag** sind derzeit 12,00 Euro (steuerlich abzugsfähig) festgelegt.

Zustimmung zur Erhebung des Jahresbeitrags mit dem SEPA-Lastschriftverfahren: *)

Girokonto (IBAN-Nr.): _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber/-in: _____

Vor- und Zuname

(wenn von oben
abweichend):

PLZ _____ Wohnort _____ Straße, Haus-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift (Kontoinhaber/in) _____

*) Unsere Gläubiger-ID für das Lastschriftverfahren lautet: **DE28ZZZ00000964906**.

Als Mandatsreferenz verwenden wir das Kürzel „GuHV“ für Geschichts- und Heimatverein zusammen mit einer zugeteilten Mitgliedsnummer (Beispiel: **GuHV 0010**).

Der Mitgliedsbeitrag wird **jährlich zum 01. Juli** eingezogen. Ist dies kein Bankarbeitstag, erfolgt der Beitragseinzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Eine Spendenquittung für den Mitgliedsbeitrag darf nicht ausgestellt werden.

Satzungsgemäße Hinweise:

Der Vereinsvorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Durch Zustimmung wird der Beitritt zum Wunschtermin wirksam. Bei Ablehnung kann die ausgeschlossene Organisation/Person die nächst folgende Mitgliederversammlung anrufen, die über den Aufnahmeantrag mit einfacher Mehrheit endgültig entscheidet.

Jedes Mitglied hat das Recht, zu erfahren, wie der Verein die angegebenen persönlichen Daten verwendet und kann auch eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.

Link zur aktuellen Vereinssatzung: <http://www.museum-volkmarsen.de/mitglied-werden.html>